

Fachgeschäfte Thurgau

Geschätzte TGshop-Fachgeschäfte

Erfreulicherweise verbessert sich die Lage bezüglich der Infektionen aufgrund der getroffenen Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus. Diese einschneidenden Massnahmen zeigen somit die gewünschte Wirkung, weshalb diese nun schrittweise wieder gelockert werden können.

- **Detailhandel kann voraussichtlich (erst) am 11. Mai wieder gesamthaft öffnen:**
Leider kann nur ein Teil unserer noch geschlossenen Verkaufsgeschäfte am 27. April wieder öffnen. Der grössere Teil unserer Geschäfte, die schliessen mussten, dürfen erst am 11. Mai wieder den Betrieb aufnehmen (wenn auch die Schulen wieder öffnen). Die verschiedenen Interventionen haben immerhin bewirken können, dass der Bundesrat die ursprünglich auf den 27. April vorgesehene Aufhebung der Sortimentsbeschränkung zurück genommen hat. Auch der TGshop hat sich diesbezüglich in einem Schreiben an den Bundesrat gewendet. Sie finden unser Schreiben an den Bundesrat über diesen Link: <https://www.tgshop.ch/pdf/schreiben-an-bundesrat-betr.-wiedereröffnung-fachgeschfte.pdf>
- **Sortimentsbeschränkungen im Detailhandel bleiben solange bestehen:**
Der Bundesrat hat aufgrund der erhaltenen Interventionen heute entschieden, dass die bestehenden Sortimentsbeschränkungen in Lebensmittelläden weiterhin gelten. Damit konnte wenigstens diese Ungleichbehandlung bzw. Bevorzugung von Grossverteilern gegenüber unseren Fachgeschäften verhindert werden.
- **Schutzkonzepte für Öffnung der Geschäfte nötig:**
Die schrittweise Lockerung der Massnahmen wird mit Schutzkonzepten begleitet. Diese müssen von den Branchen selber erarbeitet werden und können das Tragen einer Maske empfehlen oder vorsehen. Alle Betriebe müssen ein Schutzkonzept haben, das sich entweder auf ein Branchenkonzept oder auf die Vorgaben des BAG und des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) abstützt. Die Kantone sind zuständig dafür, vor Ort die Einhaltung der Schutzkonzepte zu überprüfen. Ein Beispiel für ein solches Schutzkonzept für Non-Food-Detailhändler von der Swiss Retail Federation finden Sie über diesen Link <https://www.swiss-retail.ch/download/8876/>
- **Am 1. Mai dürfen bestimmte Geschäfte im Thurgau offen halten:**
Thurgauer Geschäfte, die am 27. April den Betrieb wiedereröffnen können, dürfen ihr Geschäft am 1. Mai offenhalten. Sie bekommen für dieses Jahr vom kantonalen Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) pauschal eine Ausnahmegewilligung, um am "Tag der Arbeit" zu arbeiten. Ein Antrag ist nicht erforderlich. Dieses Entgegenkommen des AWA ist sehr erfreulich. Details dazu samt der entsprechenden Verordnung finden Sie hier: <https://awa.tg.ch/im-fokus.html/3696/news/45409>
- **Es gelten weiterhin die bisherigen Hygienerichtlinien:**
Der Bundesrat sieht keine allgemeine Maskentragpflicht vor. Abstand halten und Händewaschen bleiben die wirkungsvollsten Schutzmassnahmen. Der Bund liefert ab nächster Woche jedoch während zwei Wochen täglich eine Million Hygienemasken an führende Detailhändler, um die Versorgung mit Masken zu unterstützen.
- **Solidarität unter dem lokalen Gewerbe:**
Wir appellieren nochmals an alle, sich gegenseitig zu unterstützen und noch vermehrt das lokale Gewerbe zu berücksichtigen. Nur gemeinsam können wir diese schwierige Situation meistern.



23. April 2020

Fachgeschäfte Thurgau

Wir hoffen Ihnen mit diesen Informationen dienen zu können und wir werden Sie weiter auf dem Laufenden halten. Bei Fragen, Anliegen oder Anregungen wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle, die weiterhin gemäss den unten angeführten Koordinaten erreichbar ist.

Mit den besten Wünschen und Grüßen

Ihr Präsident TGshop

Matthias Hotz
lic. iur., Rechtsanwalt

TGshop Fachgeschäfte Thurgau

Thomas-Bornhauser-Strasse 14

Postfach 397

8570 Weinfelden

Tel. 071 626 05 16

Fax 071 626 05 00

info@tgshop.ch

www.tgshop.ch